

Verhandlungsschrift

über die am 26. Februar 1960 im Gemeindeamte (Sitzungssaal) Schlins unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Bösch stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 1 Gemeinderat u. 8 Gemeindevertreter.

Entsch.[uldigt] abwesend: GR Amann Andreas, GV Müller Heinrich, Gabriel Johann u. Bont Rupert.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Die Reihung der Bauwerber wurde einstimmig durchgeführt. Für das Jahr 1960 kommen 3 Darlehenswerber und zwar Schuster Oswald, Pichler Josef und

Walter Friedrich mit je S 30.000 in den Darlehensbezug.

- 3.) Dem Ansuchen der Firma Hermann Bösch in Lustenau um entgegenkommende Förderung bei der Betriebserstellung in Schlins wird einstimmig entgegenkommend entsprochen. Vor allem wurde die Wasserbezugsgebühr beschlossen und die Lichtstromversorgung besprochen. Alles weitere soll nach Fortschritt des Baues und Betriebes überhaupt eine Regelung finden.
- 4.) Dem Ansuchen der Dona Maria, Schlins Nr. 120, um Grundtrennung Gp. Nr. 2850 KG Schlins wurde stattgegeben.
- 5.) Über Beschluss der hiesigen Gemeindevertretung vom 26.2.1960 wurden sämtliche Ansuchen um Zuerkennung des Bürgerholzloses und der Bürgerholzlosvorausbezüge der Agrargemeinschaft Schlins, Obmann Albert Stähele übertragen. In Zukunft sind derartige Ansuchen direkt an den Obmann Stähele zu richten.
- 6.) Dem Ansuchen des Josef Müller in Schlins Nr. 8 um Abstandsnachsicht zum Gemeindeweg Gp. Nr. 2707 im Ausmasse von 3 Meter wurde die Bewilligung erteilt.
- 7.) Dem Ansuchen der Firma Josef Erne u. Co. In Schlins Nr. 61 um Bauabstandsnachsicht zum Kirchweg Gp. Nr. 2703 und zum Wiesenbach Gp. Nr. 2791/1 öffentliches Gewässer wurde entsprochen.
- 8.) Dem Ansuchen des Peter Amann in Schlins Nr. 75 um Abstandsnachsicht von 2 Meter auf Gp. Nr. 2873 zur Sägackerstrasse Gp. Nr. 2720/2 wurde die Genehmigung erteilt.
- 9.) Dem Ansuchen des Josef Zips in Schlins Nr. 173 um käufliche oder pachtweise Überlassung des

Gemeindegrundes Gp. Nr. 548 wurde die pachtweise Überlassung des Gemeindegrundes auf 10 Jahre zu einem angemessenen Pachtzins bis zu dem durch das Grundstück führenden Fussweg zugebilligt. Bei besonders dringendem Bedarf kann der Pacht durch eine 1 jährige Kündigung aufgehoben werden, jedoch soll ihm in einem solchen Falle nach Möglichkeit ein Ersatzplatz zugewiesen werden.

Hier handelt es sich um den Platz am Giesenbach auf dem bereits das kleine Wohnhaus der Theresia Hummer steht, das Zips käuflich erworben hat.

10.) Gegen den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages betreffend Schulerhaltungsgesetz wird kein Einspruch erhoben.

11.) Allfälliges: Dem Vorarlberger Skiverband wurde eine Spende bewilligt (100 S).

Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb 14 Tagen nach deren Verkündung beim Gemeindevorsteher schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
F. Bensch



Der Bürgermeister:
Richard Bensch

Verhandlungsschrift

Über die am 26. Februar 1960 im Gemeindevorsteher (Sitzungssaal) Güns unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bensch stattgefundenen Sitzung der Gemeindevorhaltung Güns.

Anwesend: Bürgermeister, 1 Gemeinderat u. 2 Gemeindevorsteher.

Entsch. abwesend: G.R. Amann (wiedr.), G.F. Müller Heim. Gabriel Johann u. Bont Rupert.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde gelesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Die Reihung der Bewerber wurde einstimmig durchgeführt. Für das Jahr 1960 kommen 3 Darlehenswerber und zwar Schuster Oswald, Pichler Josef und

- Walter Friedrich mit je S 30.000 in den Darlehensbetrag.
- 3.) Dem Ansuchen der Firma Hermann Böck in Lustenan um entgegenkommende Förderung bei der Betriebserrichtung in Sehlins wird einstimmig entgegenkommend entsprochen. Vor allem wurde die Wasserzufuhr beschlossen und die Lichtabromoersorgung besprochen. Alles weitere soll nach Fortschritt des Baues und Betriebes überhaupt eine Regelung finden.
 - 4.) Dem Ansuchen der Doris Maria Sehlins Nr. 120 um Grundtrennung Gp. Nr. 2850 Hg. Sehlins wurde stattgegeben.
 - 5.) Über Beschluss der hiesigen Gemeindevorstandung vom 26.2. 1960 wurden sämtliche Ansuchen um Zurücknahme des Bürgerholzloses und der Bürgerholzlos vorans bezügeln der Agrargemeinschaft Sehlins, Obmann Albert Stühlele ~~übertragen~~ ^{übertragen}. In Zukunft sind derartige Ansuchen direkt an den Obmann ^{Stühlele für richten} zu richten.
 - 6.) Dem Ansuchen des Josef Müller in Sehlins Nr. 3 um Abstandswohnsicht zum Gemeinweg Gp. Nr. 2707 im Gensmoss von 3 Meter wurde die Bewilligung erteilt.
 - 7.) Dem Ansuchen der Firma Josef Bern u. Co. in Sehlins Nr. 61 um Brandabstandswohnsicht zum Kirchweg Gp. Nr. 2703 und zum Wiesenschuch Gp. Nr. 2791/1 öffentliches Gewässer wurde entsprochen.
 - 8.) Dem Ansuchen des Peter Brmann in Sehlins Nr. 75 um Abstandswohnsicht von 2 Meter auf Gp. Nr. 2873 zur Läglerkerstrasse Gp. Nr. 2720/2 wurde die Genehmigung erteilt.
 - 9.) Dem Ansuchen des Josef Lipps in Sehlins Nr. 173 um künftliche rohr punktweise Überlassung des ge-

Grundgrundes Gp. N^o 548 wurde die pachtweise Überlassung
des Gemeindegrundes auf 10 Jahre zu einem angemessenen
Pachtzins bis zu dem durch das Grundstück führenden Fußweg
Zugebilligt. Bei besonders dringendem Bedarf kann der Pacht
stund eine 1 jährige Kündigung aufgehoben werden, jedoch
soll ihm in einem solchen Falle nach Möglichkeit ein
Ersatzplotz zugewiesen werden.

Hier handelt es sich um den plotz am Griesenbach mit dem
bereits das kleine Wohnhaus der Theresia Hummer steht, das
Kipp käuflich erworben hat.

10.) Gegen den Gesetzesbeschluss des Korarberger Landtages, be-
treffend Schulhaltungsgesetz wird kein Einspruch er-
hoben.

11.) Allfälliges: Dem Korarberger Skiverband wurde eine Spende
bewilligt (100 S)

Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die
innerhalb 14 Tagen nach Verkündung beim Gemeindevor-
stand schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
Bembart



Der Bürgermeister:
Richard Benth.